

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
- Amt für Umwelt- und Naturschutz -

Siegburg, den 20.01.2021

An die
SPD-Kreistagsfraktion

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Die Linke
AfD-Kreistagsfraktion

Schriftliche Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 08.01.2021 zum Wildgarten im Naturschutzgebiet in Bornheim-Brenig

Sehr geehrte Damen und Herren,

die gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Bei dem von der Eigentümerin so bezeichneten Wildgarten im NSG „Mühlbachatal“ handelt es sich um eine ungenehmigte Gartenanlage, um für Kindergruppen Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten zu schaffen. Die Gartenanlage umfasst insbesondere das Einbringen gebietsfremder Pflanzen, insbesondere Bambus, sowie zahlreiche kleinere und größere bauliche Anlagen in Form von Hütten, Sitz- und Spielgeräten, Treppen und landschaftliche Umgestaltungen, für die die Eigentümerin ursprünglich noch als „Bändigung des Wildwuchses“ auf ihrer Homepage geworben hatte. Zur Verdeutlichung sind einige Fotos der Ausgangslage beigefügt.

Insbesondere wegen der aggressiven Ausbreitung des Bambus über Wurzel- ausläufer war nach Bekanntwerden der Gartenanlage 2017 sofortiges Handeln der Naturschutzbehörde geboten. Als Entgegenkommen wurde der Eigentümerin in Kenntnis ihrer Tätigkeiten für Kindergruppen im Jahr 2017 ein zeitlich abgestufter Rückbauplan angeboten. Dieser Plan sieht in jährlichen Schritten die Entnahme des Bambus und den Rückbau der baulichen Anlagen sowie die Gestaltung des Geländes als Streuobstwiese bis Ende 2021 vor. Die Eigentümerin hat den entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vertrag 2017 unterzeichnet. Auf die Erhebung von Bußgeldern wurde seitens der Verwaltung verzichtet. Die angesprochene Auszeichnung im Rahmen der UN-Dekade hatte den sozialen Aspekt zum Anlass und erfolgte in Unkenntnis der Lage in einem NSG und der fehlenden Genehmigung.

*1. Auf openpetition.de haben jüngst Unterstützer*innen des Wildgartenprojekts eine Petition zum Erhalt des Projektes gestartet. Ist dem Landrat bzw. dem Amt für Natur- und Landschaftsschutz des Rhein-Sieg-Kreises die Petition bereits bekannt?*

Die gestartete Online-Petition ist durch einen Presseartikel bekannt, weil derlei Initiativen von der Kreisverwaltung nicht beobachtet werden. Soweit bekannt, ging sie in diesem Falle auch von der Eigentümerin aus.

2. Laut Medienberichten gab es in der Vergangenheit bereits Begehungen des Grundstücks durch das zuständige Amt. Für den Rückbau und Ausgleichsmaßnahmen in Form einer Streuobstwiese bekam die Grundstückseigentümerin laut der Petition Zeit bis Ende 2021. Außerdem soll der Wildgarten dann auch nicht mehr für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Welchen rechtlichen Spielraum sieht die Kreisverwaltung vor dem Hintergrund geltender rechtlicher Regelung (Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz NRW, Landschaftsplan Nr. 2), um den Wildgarten über 2021 hinaus in seiner heutigen Nutzung (einschließlich Umweltbildung für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche) zu erhalten?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen. Für die Fortsetzung der Nutzung des NSG als Gartenanlage besteht kein rechtlicher Spielraum. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist bindend und vollstreckbar. Es handelt sich um den falschen Standort für den angestrebten Zweck. Das NSG bleibt wie bisher auf den dafür vorgesehenen Wegen allgemein zugänglich, die Streuobstwiese darf zu Pflegezwecken selbstverständlich betreten werden.

Anhang: Fotos, Ausgangszustand 2017.

Mit freundlichen Grüßen

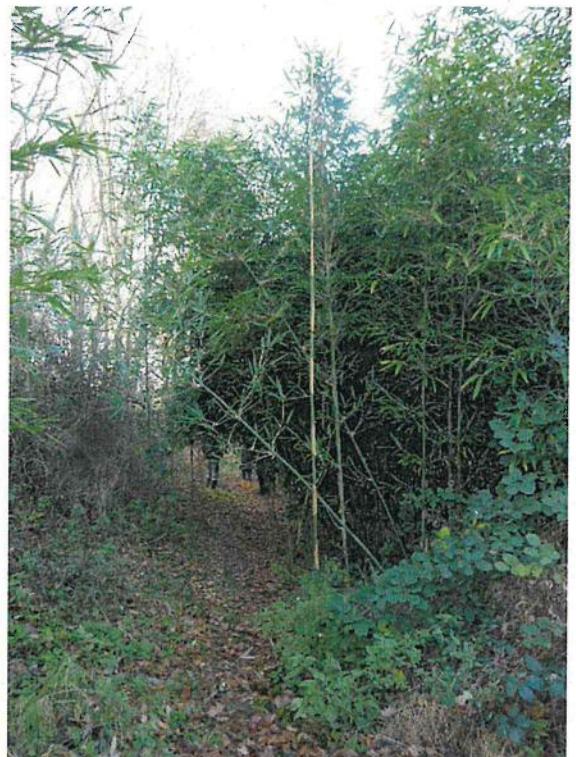
Schuster
(Landrat)

Anhang

Fotos Zustand 2017



Bambuspflanzung, Treppenanlage



Bambuspflanzung



Gartenhütte, Bambuspflanzung



Sitzplatz, Geräte